

Tischvorlage zu TOP 10: Das neue Elterngeld

Überblick

- Erwerbstätige Eltern, die ihr Berufsleben unterbrechen oder ihre Erwerbstätigkeit auf höchstens 30 Stunden wöchentlich reduzieren, erhalten zwölf Monate lang einen Einkommensersatz in Höhe von zwei Dritteln (= 67 %) des vorherigen Nettoeinkommens, höchstens 1.800 € pro Monat.
- Zwei Partnermonate werden zusätzlich als Bonus gewährt, wenn auch die Partnerin oder der Partner wegen der Kindererziehung ihre oder seine Erwerbstätigkeit einschränkt oder unterbricht.
- Allein Erziehende haben Anspruch auf 14 Monate Elterngeld.
- Eltern mit kleinen Einkommen erhalten mindestens 300 €, auch wenn vor der Geburt keine Erwerbstätigkeit bestanden hat.
- Der „Geschwisterbonus“ erhöht bei Haushalten mit mindestens zwei Kindern unter drei Jahren oder drei und mehr Kindern unter sechs Jahren das Elterngeld um zehn Prozent.

Ziele

- Verbesserung der niedrigen Geburtenrate in Deutschland.
 - Durch den Dreiklang von unterstützender Infrastruktur, einer familienbewussten Arbeitswelt und gezielter finanzieller Förderung, die den unterschiedlichen Lebensphasen und Lebenslagen von Familien folgt, sollen die Chancen für Familien verbessert und Familien mit Lebensentwürfen, die Kinder beinhalten, dauerhaft gestärkt werden.
 - Das Elterngeld unterstützt Eltern in der Frühphase der Elternschaft und trägt dazu bei, dass in diesem Zeitraum finanzielle Einschränkungen ausgeglichen werden.
 - Das Elterngeld soll die Teilhabe an Beruf und Familie von Frauen und Männern besser sichern. Für Männer sollen die Chancen verbessert werden, aktive Väter zu sein. Frauen soll die Rückkehr in das Berufsleben erleichtert werden.
- > Dadurch leistet das neue Elterngeld einen wichtigen Beitrag für die Gleichstellung von Frauen und Männern in Familie, Beruf und Gesellschaft.**

Kritik

- Der Ausbau staatlich organisierter Kinderbetreuung, flächendeckend und qualitativ hochwertig, mit Ganztagsplätzen auch für Kleinkinder, ist nicht geregelt!
- Benachteiligung von Eltern, die bereits im ersten Lebensjahr des Kindes wieder arbeiten wollen.
- Schlechterstellung von ALG II-Bezieherinnen, die bislang bis zum 24. Lebensmonat des Kindes 300 € Bundeserziehungsgeld beziehen, jedoch nur 12 Monate Elterngeld erhalten.
- Die zwei „Papamonate“ als Bonus vermitteln den Eindruck, es handele sich um eine Zusatzvergünstigung und nicht um den gesellschaftlich erwünschten Normalfall.